

# Kosmetik-Haltbarkeit

## Inhalt

Die Haltbarkeit von Kosmetikprodukten.....	2
Vorsorge bereits bei der Herstellung .....	2
Tipps zur richtigen Aufbewahrung .....	3
Im Falle eines Falles - Aufklärung bei Bedarf - .....	3

## Die Haltbarkeit von Kosmetikprodukten

Milch auf der Fensterbank oder Kaffee in der offenen Dose? Das hält die beste Qualität nicht aus. Jeder weiß: Nur wenn Lebensmittel sorgfältig behandelt und richtig gelagert werden, bleiben sie lange frisch und bieten Genuss bis zum Schluss.

Was bei Nahrungsmitteln allgemein bekannt ist, trifft auch für Kosmetika zu. Die meisten kosmetischen Reinigungs- und Pflegeprodukte bestehen aus einer Vielzahl einzelner Zutaten, die bei falscher Behandlung oder ungünstigen Lagerbedingungen verderben können. Das gilt vor allem für angebrochene Packungen. Wie lange aber können Kosmetika tatsächlich verwendet und was muss bei der Aufbewahrung beachtet werden?

Klarheit auf den ersten Blick - Hersteller setzen Neuregelung um -

Grundsätzlich sind die meisten Kosmetikprodukte ab dem Tag ihrer Herstellung mindestens 30 Monate lang haltbar. Wird dieser Zeitraum unterschritten - beispielsweise bei Artikeln zur Säuglingspflege oder unkonservierten Rezepturen - muss auf der Verpackung ein Mindesthaltbarkeitsdatum genannt werden.

Um den Gebrauch von Kosmetika noch leichter zu machen, wird die bisherige Praxis verändert. Künftig ist auf allen Kosmetikprodukten, die länger als 30 Monate haltbar sind, eine Frist angegeben, wie lange das Produkt nach dem Öffnen bei sachgemäßem Gebrauch haltbar ist.

Der Zeitraum wird mit einem Symbol - einem offenen Cremetiegel - gekennzeichnet, das in Kombination mit der Zeitangabe in Monaten gefolgt von einem "M", z.B. "6 M" im oder neben dem Symbol auf den Packungen angegeben ist.

Zeigen Kosmetika, die länger als angegeben verwendet wurden, wahrnehmbare Veränderungen in Aussehen und Geruch, deutet das auf alterungsbedingte Qualitätsmängel hin. In diesem Fall sollte das Produkt nicht mehr verwendet werden. Die meisten Produkte sind aber länger als der angegebene Zeitraum haltbar. Einige Produkte enthalten das Symbol nicht, z. B. solche, die zur Einmalanwendung vorgesehen sind, wie z.B. Produktmuster, oder auch einige weitere Produkte, wie z.B. Aerosole.

## Vorsorge bereits bei der Herstellung

### **Gefahr erkannt - Gefahr gebannt**

Die neue Regelung soll Klarheit über die Verwendbarkeit von Kosmetika verschaffen. Die Angaben gelten für den üblichen Gebrauchszeitraum eines Produktes und für normale Lagerbedingungen, d.h. Raumtemperatur und keine direkte Sonneneinwirkung.

Ist ein Produkt allerdings bereits in Gebrauch, können Sauerstoff und von außen zugeführte Keime seine Qualität beeinträchtigen. Ein Prozess, der je nach Zusammensetzung und Verpackung sehr unterschiedlich verlaufen kann - mit entsprechenden Folgen für die Haltbarkeit.

Durch sorgfältig ausgewählte Inhaltsstoffe, wohlausgewogene Rezepturen und optimal angepasste angepasste Verpackungslösungen versuchen die Hersteller, eine gute Haltbarkeit von Kosmetika während ihrer Verwendungsdauer sicherzustellen.

Anfällig für einen Befall mit Keimen sind geöffnete Produkte, vor allem solche mit hohem Wassergehalt. Dazu zählen z. B. Feuchtigkeitscremes, bestimmte Make-ups und Körperlotionen. Einen wichtigen und notwendigen Beitrag zum Schutz vor Verderb leisten hier Konservierungsstoffe.

Bei sehr fetthaltigen Rezepturen verhindern Antioxidantien, dass die Produkte ranzig werden. Sie sorgen dafür, dass die Inhaltsstoffe nicht miteinander oder mit Sauerstoff reagieren. Auch Alkohol verbessert neben seinen kosmetischen Eigenschaften zusätzlich die Haltbarkeit.

## Tipps zur richtigen Aufbewahrung

Auch die Sorgfalt der Anwender hat einen Einfluss auf die Haltbarkeit kosmetischer Produkte. Bereits durch Beachtung weniger Grundregeln kann die Lebensdauer der Kosmetikprodukte deutlich erhöhen:

- Packungen nur zum unmittelbaren Gebrauch öffnen.
- Angebrochene Produkte möglichst zügig verbrauchen.
- Kosmetika und Körperpflegemittel nach jeder Anwendung wieder sorgfältig verschließen.
- Hat sich ein Produkt bereits verfärbt oder im Geruch verändert, sollte es nicht mehr verwendet werden.
- Kosmetika, insbesondere solche mit niedriger Mindesthaltbarkeit, kühl, trocken und dunkel aufbewahren.
- Produkte niemals verdünnen oder miteinander mischen. Gemischt werden dürfen Produkte nur dann, wenn es ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- Nachfüllsysteme vor der Wiederverwendung reinigen und trocknen.
- Cremes nie mit ungewaschenen Händen entnehmen. Am besten einen sauberen Spatel benutzen.
- Bei Wimperntusche und Eyelinern vermeiden, dass durch Auf- und Ab-Bewegungen des Bürstchens Luft in das Produkt gepumpt wird.
- Alle Gegenstände, die mit kosmetischen Produkten direkt in Berührung kommen, peinlich sauber halten. Make-up-Schwämmchen, Spatel und Pinsel regelmäßig mit Seife, Spülmittel oder einem milden Shampoo gründlich auswaschen. Vor dem Gebrauch vollständig trocknen lassen.

## Im Falle eines Falles - Aufklärung bei Bedarf -

Dass bei der Herstellung und der Lieferkette bis zum Verbraucher alles wohlgeordnet zugeht, zeigt die äußerst geringe Zahl von Beanstandungen: Der Anteil verdorbener Produkte an der Gesamtzahl aller Reklamationen im Handel ist verschwindend gering. Und nicht selten handelt es sich dabei um Fälle, bei denen sich nicht mehr eindeutig feststellen lässt, wie lange der Verbraucher das Produkt schon im Gebrauch hatte und ob es korrekt gelagert wurde.

Sollte aber tatsächlich einmal ein kosmetisches Produkt nicht mehr verwendbar sein, kann der Hersteller problemlos kontaktiert werden.

Dort geht man der Ursache mit Akribie auf den Grund. Anhand einer Chargen-Kodierung auf der Verpackung lassen sich alle relevanten Daten genau überprüfen. Unmittelbare Hilfestellung und Rat

ist außerdem unter der Herstelleranschrift oder bei den Servicenummern erhältlich, die in vielen Fällen auf der Packung aufgedruckt sind.